

OHNE LAPTOP AUSGESCHLOSSEN? WIE DIGITALE TEILHABE MÖGLICH WIRD

Digitale Grundversorgung wird zunehmend zum Schlüssel sozialer Integration. Der Verein «Wir lernen weiter» schliesst diese Lücke praxisnah – parallel dazu setzen die revidierten SKOS-Richtlinien neue Leitplanken.

SARA CARRACEDO, GEMEINSCHREIBERIN MATZINGEN

Die digitale Transformation prägt heute nahezu alle Lebensbereiche. Wer keinen Zugang zu digitalen Arbeitsmitteln hat, ist in Bildung, Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe massiv benachteiligt. Gerade für armutsbetroffene Menschen kann fehlende digitale Grundausstattung zu einer zusätzlichen Hürde werden. Hier setzt der Verein «Wir lernen weiter» an – und trifft damit einen Nerv, der auch in den aktuellen Revisionen der SKOS-Richtlinien deutlich sichtbar wird.

PLATTFORM FÜR DIGITALE TEILHABE: «WIR LERNEN WEITER»

Seit fünf Jahren sorgt der Verein «Wir lernen weiter» dafür, dass ausgediente, aber funktionstüchtige Laptops einen zweiten sinnvollen Einsatz finden. Ziel ist es, digitale Teilhabe als Grundrecht zu verstehen – unabhängig von Einkommen oder Lebenssituation. Mittlerweile konnte statistisch jede 500. Person in der Schweiz mit einem Laptop ausgestattet werden. Die Geräte ermöglichen Zugang zu Bildung, Bewerbungen, Online-Behördenleistungen oder digitaler Kommunikation und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Reintegration.

Das Modell ist bewusst pragmatisch aufgebaut: Gemeinden, Sozialdienste und Organisationen können für einen klar definierten und tiefen Unkostenbeitrag Laptops beziehen – bei Bedarf auch mit spezifischen technischen Anforderungen. Ergänzend bietet der Verein kostenlose Unterstützung, etwa über WhatsApp-Support, was insbesondere Sozialdienste entlastet. Bemerkenswert ist, dass diese Leistungen seit Jahren zu stabilen Kosten angeboten werden, obwohl der Verein fast vollständig durch Unkostenbeiträge finanziert ist und keine Fördergelder erhält.



Aufbereitung bei wlw.ag

Ein zentraler Erfolgsfaktor liegt in der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Institutionen. Viele Partner erweitern den Zugang bewusst über die klassischen Sozialhilfekriterien hinaus, etwa für Personen mit Ergänzungsleistungen oder IV-Renten. Die Erfahrung zeigt: Wer digital teilhaben kann, verursacht langfristig weniger Integrations- und Betreuungskosten. «Wir lernen weiter» unterstützt Gemeinden zudem bei der Kommunikation und bei der politischen Vernetzung, um digitale Grundversorgung strukturell zu verankern.

SKOS-RICHTLINIEN: DIGITALE GRUNDVERSORGUNG OFFIZIELL VERANKERT

Parallel zu diesen Praxisentwicklungen tragen auch die revidierten SKOS-Richtlinien der gesellschaftlichen Realität Rechnung. Im Rahmen der zweiten Etappe des Revisionszyklus wurde die digitale Grundversorgung per 1. Januar 2026 explizit in die Richtlinien aufgenommen.

Neu wird festgehalten, dass eine bescheidene IT-Grundausstattung – insbesondere ein Laptop – sowie der Erwerb von IT-Grundkompetenzen als situationsbedingte Leistungen (SIL) durch die Sozialhilfe übernommen werden sollen. Damit wird eine bisherige Empfehlung aus einem Merkblatt verbindlich in den Richtlinien verankert. Ziel ist es, den digitalen Graben zu schliessen, der sich insbesondere während der Corona-Pandemie deutlich gezeigt hat – etwa beim Fernunterricht oder bei der Stellensuche.

Darüber hinaus setzt die Revision weitere Schwerpunkte: Kinder und Jugendliche sollen gezielter gefördert werden, Gleichstellung der Geschlechter wird explizit als Ziel genannt, und soziale sowie berufliche Integration werden stärker zusammengedacht. Auch im Bildungsbereich erfolgen Anpassungen, etwa durch die Stärkung von Aus- und Weiterbildungen ohne spätere Rückerstattungspflicht. Insgesamt handelt es sich nicht um einen Paradigmenwechsel, sondern um eine Modernisierung, die Rechtssicherheit schafft und die Harmonisierung zwischen Kantonen und Gemeinden unterstützt.



GEMEINSAM WIRKUNG ERZIELEN

Die Arbeit von «Wir lernen weiter» zeigt exemplarisch, wie digitale Grundversorgung konkret und wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Die aktuellen Anpassungen der SKOS-Richtlinien liefern dazu den passenden sozialpolitischen Rahmen. Gemeinsam tragen sie dazu bei, digitale Teilhabe als Voraussetzung für Integration, Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken. ■

Informationen zum Verein Wir lernen weiter finden Sie unter: wlw.ag

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau

Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung

Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1802 Lehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Lehrgang Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Lehrgang Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1810 Lehrgang Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1831 Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1839 Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens
- 1843 Kommunikation in öffentlichen Körperschaften

**Details und
weitere Angebote:**
weiterkommen.ch/oev

QUELLE: BRETCH